Stadt Fürth

TOP 2 -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Verkehrsausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	04.04.2005

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Verkehrsausschuss	17.01.2005		x			
2							
3							

Betreff
Kreuzung Hans-Vogel-/Wilhelm-Hoegner-/Poppenreuther Straße;
Zufahrt zur Ortsmitte Poppenreuth

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag
Alt. 1: Es verbleibt beim Beschluss vom 17.01.2005 (diese Lösung hält die Verwaltung für tragbar)

Alt. 2: Die aktuelle Verkehrsregelung wird – unter Aufhebung des Beschlusses vom 17.01.2005 – belassen
(diese Lösung kann die Verwaltung n i c h t empfehlen)

Alt. 3: Vollzug des Beschlusses vom 17.01.2005 und Öffnung der Wilhelm-Hoegner-Straße und Steinfeldweg entsprechend der ursprünglichen Planung für das Umfeld IKEA

Sachverhalt
Der Verkehrsausschuss beschloss in der Sitzung vom 17.01.2005 die Sperrung der Zufahrt in die östliche Poppenreuther Straße von der Hans-Vogel-Straße aus nördlicher Richtung. Hintergrund dieser Maßnahme waren immer wieder auftretende Konflikte zwischen Fußgängern, welche die Poppenreuther Straße im Bereich der Lichtsignalanlage bei der Gaststätte Ringbahn queren und abbiegenden Kraftfahrzeugen.
Aufgrund des Beschlusses, der ausdrücklich im Interesse der schwächsten Verkehrsteilnehmergruppe Fußgänger (insbesondere Schulkinder) gefasst wurde, kam es in der Folgezeit zu

erheblichen Beschwerden der Anwohnerschaft aus dem Umfeld des Strudelweges.
Die Anwohner befürchten eine Verkehrsverlagerung in den Strudelweg und daraus resultierend eine massive Verschlechterung der Verkehrssituation in dieser Straße.
Die Gesamtsituation im Umfeld der Kreuzung Hans-Vogel-/Wilhelm-Hoegner-/Poppenreuther Straße wurde sowohl vor dem Beschluss vom 17.01.2005 als auch nach diesem Beschluss regelmäßig beobachtet. Am 22.02.2005 wurde die Problematik in einem Fachgespräch mit allen beteiligten Fachdienststellen, der Polizei und der Firma Siemens AG nochmals eingehend erörtert. Auf das als Anlage beigefügte Besprechungsprotokoll darf verwiesen werden.
Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde besteht nach wie vor keine Alternative zur Umsetzung des am 17.01.2005 gefassten Beschlusses.

Zu den zwischenzeitlich vorgeschlagenen Alternativen ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde festzustellen:

1. Busbeförderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler:
Mit einer Busbeförderung könnte den Schülerinnen und Schülern der Weg zur Schule an der Pestalozzistraße erleichtert werden. Problematisch dürfte aber die Abgrenzung der berechtigten Schülerinnen und Schüler sein. Darüberhinaus ist u.U. mit weiteren Forderungen nach einer Busbeförderung zu rechnen.
Eine Busbeförderung hilft nur den Schulkindern. Für andere Fußgänger (u.a. auch ältere Bürgerinnen und Bürger) hat diese Alternative keinen Nutzen.

2. Einsatz von Verkehrshelfern am Strudelweg:
Die Einrichtung einer Verkehrshelfereinsatzstelle in der Hans-Vogel-Straße, Höhe Einmündung Strudelweg, wird seitens der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei aus Sicherheitsgründen abgelehnt. Bei der Hans-Vogel-Straße handelt es sich um eine innerstädtische Hauptverkehrsstraße mit erheblicher Verkehrsbelastung. Darüberhinaus ist die Hans-Vogel-Straße Bestandteil der Bedarfsumleitungsstrecke der A 73. Der Einsatz von Verkehrshelfern, welche keine Eingriffsbefugnisse im Straßenverkehr besitzen, wäre nicht zu verantworten.

Zusammenfassend stellt sich die Situation aus Sicht der Verwaltung folgendermaßen dar:

1. Der 5. Kreuzungsast zur östlichen Poppenreuther Straße weist im Bereich des lichtsignalgeregelten Fußgängerüberweges über die Poppenreuther Straße eine konfliktträchtige Beziehung zwischen querenden Fußgängern und abbiegendem Fahrverkehr auf. Die Ausführung der Lichtsignale sowie der Betrieb der Verkehrseinrichtung entsprechen den straßenverkehrsrechtlichen und technischen Grundlagen. Die Konfliktsituation wird aus Sicht der Fachbehörden überwiegend durch den erheblichen Druck, der auf den in Richtung Poppenreuth abbiegenden Verkehrsteilnehmern liegt, verursacht.

2. Eine signaltechnische Lösung des Problems ist aufgrund der bereits hoch belasteten Kreuzung nicht möglich, ohne dass es zu einer empfindlichen Verschlechterung im Verkehrsablauf an der Kreuzung kommen würde. Eine Verschlechterung des Verkehrsablaufes in der Hans-Vogel-Straße, Richtung Kreuzung, könnte u.a. den Durchgangsverkehr wieder in die Karl-Bröger- und Espanstraße verlagern.

3. Die Planung im Zusammenhang mit der Ansiedlung IKEA an der Wilhelm-Hoegner-Straße erfolgte unter dem Gesichtspunkt einer Verkehrserschließung über den Steinfeldweg und Unterbindung des Linksabbiegens aus der Hans-Vogel-Straße in die Poppenreuther Straße (Ortsmitte Poppenreuth). An diesen Aspekten hat sich bis heute nichts geändert.

4. Eine Verkehrsregelung bzw. Lichtsignalsteuerung, die den Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in diesem Bereich genügt, ist den verantwortlichen Fach-

behörden unter Beachtung aller Ausschlusskritierien und Bürgerwünschen nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt nein ja bei Hst. Budget-Nr. im Vwhh Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor:	Beteiligte Dienststellen: RA RpA weitere:
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/SVA (Verkehrsausschuss)

Fürth, 17. März 2005

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Herr Gleißner	2240